



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

Stadt Ingolstadt
Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität & Donau
Mauthstr. 4
85049 Ingolstadt

und

Klima-Kollekte – Kirchlicher Kompensationsfonds gGmbH
Caroline-Michaelis-Str. 1
10115 Berlin

im Folgenden „Klima-Kollekte“ genannt

I. Präambel

[Kurzdarstellung Kooperationspartner, z.B.]

Die Klima-Kollekte ist ein kirchlicher Kompensationsfonds über den unvermeidbar anfallende Emissionen von Treibhausgasen ausgeglichen werden können. Der Ausgleich der CO₂-Emissionen erfolgt durch Klimaschutzprojekte kirchlicher Organisationen oder ihrer Partner in Schwellen- und Entwicklungsländern und Osteuropa. Die Klima-Kollekte kann hier auf langjährige, gleichberechtigte Beziehungen zu Projektpartnern in den Ländern zurückgreifen. Die Projekte sparen Treibhausgase in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein.

II. Ziel der Kooperation

Beide Partner stimmen darüber ein, dass freiwillige Klimaschutzbeiträge für unvermeidbare Emissionen ein sinnvolles Instrument zur Förderung von Klimaschutzprojekten darstellen und zu nachhaltiger Entwicklung beitragen. Kompensationszahlungen für entstehende Emissionen („Klimaschutzbeiträge“) werden für die Förderung von hochwertigen Klimaschutzprojekten verwendet, die Treibhausgase einsparen und zur Armutsreduzierung vor Ort beitragen.

Um der örtlichen Gastronomie in der kommenden Winterzeit durch die Coronakrise zu helfen, wird die Stadt Ingolstadt die eigentlich aus Klimaschutzgründen verbotenen Heizstrahler im gastronomischen Außenbereich ausnahmsweise von Oktober 2020 bis März 2021 wieder zulassen. Um zu verdeutlichen, dass deswegen die Klimaschutzziele der Stadt nicht aufgegeben werden, wird die Stadt in diesem Zeitraum die CO₂-Kompensation für die so verbrauchte Energie übernehmen.

III. Zahlungsmodus und Projekte

Die Stadt Ingolstadt gleicht die CO₂-Emissionen aus dem corona-bedingten Einsatz von Heizstrahlern im Winter 2020/2021 durch eine Kompensation aus.

Der Ausgleich der Emissionen wird bis zum 30.06.2021 vereinbart.

Die Klimaschutzprojekte, welche die Treibhausgasemissionen reduzieren, lässt die Klima-Kollekte gGmbH zertifizieren und erhält dafür die Klimaschutzzertifikate (Certified Emissions Reductions - CER und Voluntary Emission Reductions – VER). Alle Projekte der Klima-Kollekte mit einer jährlichen CO₂-Reduktion über 5.000 t CO₂ sind Gold Standard zertifiziert.

Zu den Konditionen der Klima-Kollekte gehört, dass die Klimaschutzbeiträge grundsätzlich das Projektportfolio unterstützen.

IV. Aufgaben des/r [Name Kooperationspartner]

Die Stadt Ingolstadt berechnet nach Saisonende den Kompensationsbedarf entsprechend der Heizstrahler-Broschüre des UBA, in der CO₂-Emissionen für verschiedene Modelle aufgeführt sind und übermittelt den Gesamtbetrag der zu kompensierenden Emissionen in Angabe der Tonnen CO₂. Die Kompensation beträgt 23 Euro pro Tonne CO₂.

Die Stadt Ingolstadt kann die Partnerschaft mit der Klima-Kollekte für Werbezwecke auf ihrer Webseite nutzen, durch

- die schriftliche Hinweise
- Verwendung des Logos
- Berichte über geförderte Projekte

- die Verwendung der von Klima-Kollekte angefertigten Berichte
- weitere Maßnahmen nach Abstimmung.

V. Aufgaben der Klima-Kollekte

Die Klima-Kollekte wird ihrerseits in geeigneter Weise auf die Partnerschaft hinweisen, z. B. durch eine entsprechende Einbindung auf der Homepage oder der Nennung in geeigneten Publikationen. Die Klima-Kollekte stellt Informationen und Bildmaterial zu den Klimaschutzprojekten und deren Status im CDM Gold Standard Registrierungsverfahren und der Zertifizierungen bereit.

Die Klima-Kollekte stellt eine Rechnung für den Kompensationsbetrag und übersendet nach Zahlungseingang ein Zertifikat an den Kooperationspartner.

Die Klima-Kollekte verwendet die Klimaschutzbeiträge für die Finanzierung hochwertiger Klimaschutzprojekte und weist die Verwendung seiner Einnahmen in seinem Jahresbericht nach, welcher der Stadt Ingolstadt zur Verfügung gestellt wird.

VI. Gebühren und Kosten

Die Stadt Ingolstadt und die Klima-Kollekte werden alle in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallenden Kosten selbst tragen.

VII. Dauer der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung tritt nach Unterzeichnung durch beide Partner in Kraft und läuft nicht aus, bis dass es einer der Partner wünscht und dieses dem anderen Partner schriftlich mitteilt.

VIII. Haftungsausschluss

Die Klima-Kollekte verpflichtet sich, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die im Rahmen dieses Partnerschaftsabkommens errechnete Menge an Treibhausgasen in qualitativ hochwertigen Klimaschutzprojekten kirchlicher Organisationen oder ihrer Partner in Schwellen- und Entwicklungsländern und in Osteuropa einzusparen. Die Klima-Kollekte gGmbH generiert in der Regel bis spätestens zwei Jahre nach Bezahlung des Kompensationsbeitrages, die entsprechende Menge an Emissionsreduktionen in den Projekten. Die Emissionsreduktionszertifikate werden spätestens innerhalb von drei Jahren in einem international anerkannten Register (Gold Standard / nationales Emissionshandelsregister, sowie im extern verifizierten Register der Klima-Kollekte) stillgelegt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Klima-Kollekte. Bei den Klimaschutzbeiträgen handelt es sich um Spenden. Ein Rechtsanspruch auf eine Gegenleistung in Form von zertifizierten Emissionsreduktionen (d. h. GS CERs) ergibt sich daraus nicht.

[Kooperationspartner]

Klima-Kollekte gGmbH

Datum, Ort, Unterschrift
[AnsprechpartnerIn]
[Funktion]

Datum, Ort, Unterschrift
Dr. Olivia Henke
Geschäftsführerin